



Leseprobe aus Kawamura-Reindl und Weber, Straffällige Frauen,
ISBN 978-3-7799-6230-4 © 2021 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6230-4](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6230-4)

Inhalt

Vorwort	9
Kapitel 1	
Ausgewählte Erklärungsansätze zur Frauenkriminalität	12
<i>Linda Weber</i>	
1.1 Biologische Erklärungsansätze	12
1.1.1 Ältere biologische Erklärungsansätze	13
1.1.2 Moderne biologische Erklärungsansätze	15
1.1.2.1 Zwillings- und Adoptionsstudien	15
1.1.2.2 Chromosomentheorie	17
1.1.2.3 Testosteron	18
1.2 Sozialpsychologische Kriminalitätstheorien	19
1.2.1 Psychoanalytische Erklärungsansätze	20
1.2.2 Theorie der differenziellen Assoziation	21
1.2.3 Kontrolltheorien	22
1.2.3.1 Halttheorie nach Reckless	23
1.2.3.2 Bindungstheorie nach Hirschi	23
1.2.3.3 Selbstkontrolle und Kriminalität – General Theory of Crime nach Gottfredson/Hirschi	24
1.2.3.4 Power-Control Theory	26
1.2.4 Rational-Choice-Theorie in Verbindung mit der Moraltheorie von Gilligan	27
1.3 Sozialstrukturelle Kriminalitätstheorien	29
1.3.1 Anomietheorie nach Merton	30
1.3.2 Labeling Approach	32
1.4 Voluntaristische Kriminalitätstheorie nach Hermann	33
1.5 Mehr-Faktoren-Ansätze	36
1.6 Frauenspezifische Erklärungsansätze	38
1.6.1 Kavalierstheorie	39
1.6.2 Feministisch-marxistische Erklärungsansätze	39
1.6.2.1 These der doppelten Unterdrückung	40
1.6.2.2 Theorie der unterschiedlichen Kontrollinstanzen	40
1.6.2.3 Theorie der unterschiedlichen Deliktbegehungschancen	41
1.6.2.4 Kaufhausdiebstahl als Ausdruck weiblicher Rollendefinition	41
1.6.3 Emanzipationstheorien	43

1.6.4 Rollentheoretischer Ansatz	44
1.7 Zusammenfassung und Ausblick	45
Literatur	47

Kapitel 2

Umfang und Struktur von Frauenkriminalität in Deutschland 55

Linda Weber

2.1 Hellfeldkriminalität anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik	56
2.2 Weibliche Jugendkriminalität im Hellfeld	60
2.3 Dunkelfeldforschung	64
2.4 Selektionsprozesse	69
Literatur	72

Kapitel 3

Lebenslagen und charakteristische Merkmale von weiblichen Gefangenen 75

Linda Weber

3.1 Soziodemografische und kriminologische Merkmale anhand der Strafvollzugsstatistik	76
3.2 Familie, Kinder und soziale Kontakte	85
3.3 Bildungshintergrund und Erwerbssituation	86
3.4 Psychische und psychosomatische Probleme	87
3.5 Suchtmittelabhängigkeit, Drogenkonsum und Infektionskrankheiten	89
3.6 Gewalterfahrungen	91
3.7 Suizide	92
3.8 Mädchen im Strafvollzug	93
3.8.1 Soziodemografische und kriminologische Merkmale anhand der Strafvollzugsstatistik	93
3.8.2 Lebens- und Problemlagen von Mädchen und jungen Frauen im Strafvollzug	96
3.9 Zusammenfassung und Fazit	99
Literatur	100

Kapitel 4

Freiheitsentziehende Sanktionen 105

Gabriele Kawamura-Reindl

4.1 Jugendarrest für Mädchen und junge Frauen	105
4.2 Jugendstrafvollzug für weibliche Gefangene	113

4.3	Frauenstrafvollzug	119
4.3.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	120
4.3.2	Die Unterbringung von Frauen in Haftanstalten	122
4.3.3	Gestaltung der Haftzeit	125
4.3.3.1	Arbeit, Ausbildung und Verdienst	126
4.3.3.2	Kontaktmöglichkeiten	129
4.3.3.3	Vollzugslockerungen	131
4.3.4	Gesundheitliche Versorgung in Haft	135
4.3.5	Mutter-Kind-Vollzug	140
4.3.6	Sozialtherapeutische Angebote	144
4.4	Perspektiven für den Vollzug an weiblichen Inhaftierten	147
4.5	Frauen im Maßregelvollzug	151
4.5.1	Der Maßregelvollzug	152
4.5.2	Besonderheiten von Frauen im Maßregelvollzug	154
4.5.3	Genderspezifische Aspekte der Behandlung von Frauen im Maßregelvollzug	158
	Literatur	163

Kapitel 5

	Hilfeangebote der Straffälligenhilfe für straffällig gewordene Mädchen und Frauen	170
	<i>Gabriele Kawamura-Reindl</i>	
5.1	Ambulante Maßnahmen und Täter-Opfer-Ausgleich	173
5.1.1	Arbeits- und Betreuungsweisungen	175
5.1.2	Soziale Trainingskurse und Anti-Gewalttrainings	178
5.1.3	Täter-Opfer-Ausgleich	184
5.2	Gemeinnützige Arbeit zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen	185
5.3	Frauenspezifische Hilfeangebote durch die Ambulanten Sozialen Dienste der Justiz	188
5.4	Vollzugsinterne soziale Hilfen	197
5.5	Frauenspezifische Hilfeformen und -einrichtungen der Freien Straffälligenhilfe	200
5.6	Externe Suchtberatung in den Haftanstalten durch Drogen- und Suchtberatungsstellen	204
5.7	Sozialdienst im Maßregelvollzug und Forensische Nachsorge	206
5.8	Perspektiven für sozialpädagogische Hilfeangebote	209
	Literatur	212

Kapitel 1

Ausgewählte Erklärungsansätze zur Frauenkriminalität

Linda Weber

Die statistischen Befunde zum Umfang und zur Struktur der Kriminalität sowie die Ergebnisse der Dunkelfeldforschung haben gezeigt, dass Frauen im Vergleich zu Männern deutlich seltener straffällig werden. Daneben sind die Taten der Frauen, sofern sie überhaupt kriminell werden, „weniger brutal und rücksichtslos und verursachen vorwiegend nur geringe Schäden.“ (Göppinger 1997, S. 528) Es stellt sich deshalb die Frage, wie diese qualitativen und quantitativen Unterschiede zu erklären sind. In mehr als über 100 Jahren Forschung sind zahlreiche Erklärungsmodelle entwickelt worden, um die Besonderheiten der Frauenkriminalität zu veranschaulichen (Ulbricht 1995, S. 21; Hermann 2017, S. 43). Das Hauptaugenmerk lag dabei insbesondere auf der Frage, aus welchen Gründen Frauen weniger und in anderen Delikt-bereichen kriminell werden als Männer. Ein Teil der Forschung beschäftigt sich aber auch damit, warum Frauen überhaupt Straftaten begehen (Kawamura-Reindl 2009, S. 346). Im Folgenden werden einige ausgewählte Erklärungsansätze zur Kriminalität der Frau kurz erläutert und anschließend einer kritischen Überprüfung unterzogen.

1.1 Biologische Erklärungsansätze

Im 19. Jahrhundert wurde in der kriminologischen Literatur das Phänomen der Frauenkriminalität vor allem anhand von biologischen und anthropologischen Argumenten zu begründen versucht (Möller 2001, S. 616). Die vorwiegend männlich dominierte Kriminologie war davon überzeugt, dass Kriminalität dem Wesen der Frau widerspricht (Kawamura-Reindl 2009, S. 346). Die geringere Kriminalitätsrate von Frauen wurde insbesondere aufgrund ihrer körperlichen Schwäche, ihrer angeblich fehlenden Intelligenz und Leidenschaft, und damit geringeren kriminellen Energie, zu erklären versucht, die als Notwendigkeit zur Begehung von Straftaten galten (Möller 2001, S. 616; Mehlkop 2011, S. 251). Soziale Faktoren hingegen wurden vernachlässigt und erst relativ spät in die Erklärung von weiblicher Delinquenz mitein-

bezogen. Die grundlegenden Annahmen der biologischen Erklärungsmodelle sollen im Folgenden kurz aufgegriffen werden.

1.1.1 Ältere biologische Erklärungsansätze

Cesare Lombroso, Gefängnisarzt und Psychiater, vertrat in seinem 1876 erschienen Wert „L'uomo delinquente“ die These, dass es den „geborenen Verbrecher“ gebe (Menne 2017, S. 19; Meier 2003, S. 16), der sich von Nichtkriminellen durch zahlreiche körperliche Anomalien (z. B. Henkelohren, fliehende Stirn, Schielen, krumme Nase) unterscheide (Lombroso 1894, S. 236). Seine Behauptungen beruhten auf Vermessungen und körperlichen Untersuchungen, die er an „Irren“ und Insassen von Strafanstalten durchführte (Menne 2017, S. 19). Für Lombroso war der Verbrecher ein Atavismus, „eine ‚Rückartung‘ auf einen primitiven, untermenschlichen Typ eines Menschen. [...] Im Verbrecher treten physische und psychische Merkmale auf, die man entwicklungsgeschichtlich für überwunden glaubte.“ (Schneider 2014, S. 322)

Auch die weibliche Verbrecherin galt für Lombroso und seinen Schwiegersohn Ferrero (1894) als eine biologische Anomalie, bei der jener Atavismus in der Frühreife und in der Annäherung an den männlichen Typus deutlich werde (Lombroso/Ferrero 1894, S. 351 f.). Dazu zählen insbesondere ein starker Geschlechtstrieb, ein geringes Muttergefühl, Intelligenz, Kühnheit sowie die Vorliebe für männlichen Sport und männliche Laster. Zu diesen Eigenschaften kommen ferner die „schlimmsten Eigenthümlichkeiten [sic] der weiblichen Natur“ hinzu, wie Rachsucht, Grausamkeit, Verlogenheit und Putzsucht (a. a. O., S. 446). Lombroso und Ferrero gingen allerdings davon aus, dass Frauen seltener als Männer verbrecherische Handlungen begehen, da es ihnen an körperlicher Kraft und Intelligenz fehle. Das Äquivalent der angeborenen Kriminalität bei der Frau sei vielmehr die Prostitution als das Verbrechen (a. a. O., S. V). Das bedeutet, dass Frauen, anstatt kriminell zu werden, der Prostitution nachgehen würden, da diese den kleineren Kraftaufwand erfordere und die Frau damit dennoch ihre Wünsche befriedigen könne. Daneben seien bei den Prostituierten weniger schwerwiegende Delikte wie Diebstahl, Erpressung und Körperverletzung weit verbreitet (a. a. O. S. 576). Die Prostituierte präsentierte damit die „spezifische Form der weiblichen Kriminalität“ (ebd.), während die wenigen Frauen, die schwere Verbrechen begehen, „stets monströse Anomalien besitzen, eine extreme Bösartigkeit zeigen, die weiter geht als bei männlichen Verbrechern.“ (ebd.)

Die Theorie der Schwäche, wonach die geringe Kriminalitätsbelastung der Frau auf ihre fehlende Körperkraft und Intelligenz zurückzuführen sei, wurde neben Lombroso auch von anderen Autoren (vgl. z. B. Exner 1949) vertreten.

Die geringe und spezifische Straffälligkeit der Frau, vor allem die geringe Beteiligung an Gewaltdelikten wie Mord, Tötung und Körperverletzung, wurde in erster Linie als Ausdruck von Schwäche und Passivität des weiblichen Wesens betrachtet (Schneider 1998, S. 636). Zudem seien bei der Frau wichtige Gehirnteile weniger entwickelt als beim Mann und es würde ihr an Kraft und Geschicklichkeit mangeln (Möbius 1904, S. 15 f.).

Wulffen (1931) ging von der geborenen Sexualverbrecherin aus, deren Kriminalität vor allem in engem Zusammenhang mit ihrem Geschlechtsleben zu betrachten sei. „Also auch die Diebin und Betrügerin, die Erpresserin und Brandstifterin, die Raubmörderin und Verwandtenmörderin kann in solchem Sinne eine Sexualverbrecherin sein. Diese Unterstellung ist so einleuchtend und leichtverständlich, daß ihre Terminologie Gemeingut zu werden verspricht“ (a. a. O., S. 4).

Die kriminellen Handlungen der Frau würden nach Wulffen vor allem in die Zeit der weiblichen Generationsvorgänge – wie Menstruation, Schwangerschaft und Klimakterium – fallen. Insbesondere Warenhausdiebstähle betrachtete er während der Menstruation als besonders begünstigte Delikte, da in dieser Zeit die moralischen Hemmschwellen sinken würden und die „Warenauslage höchst begehrenswerter Dinge die erregte Frauennatur verwirrt und verlockt“ (a. a. O., S. 24). Während der Schwangerschaft kämen „seltensame Gelüste, auffälliges Betragen, grausame Triebe“ (ebd.) zum Vorschein, wodurch sich die Gefahr von Abtreibungen, Kindstötungen, Aussetzungen etc. erhöhe, „also Handlungen einer vorwiegend weiblichen Kriminalität.“ (ebd.) Durch das nahende Greisenalter sei die Frau während des Klimakteriums von Verbitterung, wechselnden Launen und Verstimmungen betroffen und unterliege ihren verbrecherischen Antrieben. In dieser Zeit könne zugleich der Geschlechtstrieb nochmals stark ansteigen und somit Kriminalität begünstigen. Der Greisin schließlich schreibt er Eigenschaften wie Egoismus, Habsucht und Bosheit zu, was auf den „endgültigen Ausfall des erloschenen Geschlechtslebens“ (ebd.) zurückzuführen sei.

Kritische Würdigung der älteren biologischen Kriminalitätstheorien

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die biologisch-anthropologischen Erklärungsansätze nicht in der Lage sind, den niedrigen Frauenanteil an der Kriminalität zu erklären. Die Problematik besteht darin, dass keiner der dargestellten Erklärungsansätze empirisch nachgewiesen werden konnte und sie deshalb als rein spekulativ betrachtet werden müssen (Kawamura-Reindl 2009, S. 346; Mischau 2003, S. 117). Die Ansätze sind geprägt von Stereotypen und Klischees (Köhler 2012, S. 49) und dienen aus heutiger Sicht lediglich dem historischen Interesse (Kawamura-Reindl 2009, S. 346; Hermann 2009, S. 176).

1.1.2 Moderne biologische Erklärungsansätze

Anders als ihre Vorgänger aus dem 19. Jahrhundert beschäftigen sich moderne biologische Erklärungsansätze nicht nur mit dem gesamten Spektrum möglicher biologischer Einflüsse auf menschliches Verhalten, sondern beziehen auch Umweltbedingungen und ihre Wechselwirkungen mit den biologischen Ausgangsbedingungen in ihre Überlegungen mit ein (sog. biosoziale Erklärungsansätze). Biologische Faktoren werden lediglich als Risikofaktoren verstanden, welche die Wahrscheinlichkeit dafür erhöhten, dass es beim Zusammentreffen mit anderen Einflüssen zur Straftatbegehung kommt (Meier 2003, S. 41; Haverkamp 2011, S. 103 f.).

1.1.2.1 Zwillings- und Adoptionsstudien

In den sogenannten Zwillingsstudien werden eineiige Zwillinge (EZ) mit zweieiigen Zwillingen (ZZ) verglichen, um einen möglichen Zusammenhang zwischen Erbgut und Kriminalität festzustellen (Remschmidt 2012, S. 40). Da sich ZZ hinsichtlich genetischer Merkmale nicht von „normalen“ Geschwistern unterscheiden (durchschnittlich 50 % gleiche Gene, während EZ annähernd 100 % identische Gene besitzen (Schulze/Franke/Maier 2012, S. 513), müssten sich EZ, so die Theorie, in ihrem Sozialverhalten mehr ähneln und damit eine höhere Übereinstimmung (= Konkordanz) krimineller Lebensverläufe haben als ZZ (Bannenber/Rössner 2005, S. 51). Tatsächlich kamen die meisten Studien zu dem Ergebnis, dass die Konkordanzrate, unabhängig vom Geschlecht, bei EZ höher ist als bei ZZ (Theurer 1996, S. 24). Christianesen (1977) beispielsweise untersuchte in Dänemark 3.586 Zwillingspaare im Hinblick auf kriminelles Verhalten und kam zu dem Ergebnis, dass die Konkordanzrate für kriminelles Verhalten bei weiblichen EZ bei 21 % lag, gegenüber 8 % bei weiblichen ZZ. Im Vergleich dazu ergab sich bei männlichen EZ eine Konkordanz von 35 %, bei männlichen ZZ betrug die Übereinstimmung 13 %. Die Konkordanzziffer beider Geschlechter war somit bei den EZ bezüglich Kriminalität dreimal so hoch wie bei den ZZ (a. a. O., S. 95; 97). Diese Ergebnisse werden als Hinweis auf einen Erbfaktor bezüglich kriminellen Verhaltens von Frauen und Männern gewertet (Theurer 1996, S. 24). Da die Konkordanzraten aber deutlich unter 100 % liegen, können die Erbanlagen nicht die alleinige Ursache für kriminelles Verhalten sein (Butcher/Mineka/Hooley 2009, S. 89). Unklar ist außerdem, worauf die höheren Konkordanzraten bei EZ zurückzuführen sind (Kaiser 1996, S. 475). Problematisch an den besagten Studien ist, dass sie nicht in der Lage sind, Anlage- und Umweltbedingungen voneinander zu trennen (Theurer 1996, S. 24). Eineiige Zwillingspaare verhalten sich möglicherweise auch deshalb häufiger übereinstimmend, weil sie weitaus mehr Zeit miteinander verbringen und sich zwangsläufig

stärker aneinander orientieren als dies bei ZZ der Fall ist. Ferner tendieren Familienangehörige, Lehrerinnen und Lehrer sowie Freundin und Freude möglicherweise dazu, die Ähnlichkeiten von EZ noch zu verstärken (z. B. durch gleiche Kleidung, häufigere Verwechslung). Dies kann zur Folge haben, dass sich EZ entweder stärker miteinander identifizieren (Foldenauer 1995, S. 106 f.) oder aber die Geschwister verhalten sich absichtlich unterschiedlich, um sich voneinander abzugrenzen (Hohlfeld 2002, S. 88). Diese genannten Unregelmäßigkeiten können sich auf die Untersuchungsergebnisse verfälschend auswirken (Foldenauer 1995, S. 107) sowie zu einer Über- bzw. Unterschätzung des Varianzanteils der genetischen bzw. Umwelteinflüsse führen (Ullrich 1999, S. 22). Aufschlussreicher, aber kaum vorhanden, wären Studien mit eineiigen Zwillingspaaren, die nach der Geburt voneinander getrennt wurden und in unterschiedlichen Umgebungen aufgewachsen sind (Franke 2000, S. 51).

Präziser als in der Zwillingsforschung lassen sich die Erbanlagen und Umwelteinflüsse in der Adoptionsforschung voneinander trennen (Schöch 1994, S. 37). Dabei werden Menschen untersucht, die frühzeitig in ihrem Leben von ihren leiblichen Eltern getrennt wurden und bei Adoptiveltern aufwuchsen (Foldenauer 1995, S. 107). Gegenstand der Untersuchung bildet dabei folgende Hypothese: Wenn Gene auf die Kriminogenese einwirken, so müssten Kinder delinquenter Eltern, die bei Adoptiveltern aufgewachsen sind, in größerem Maße kriminelles Verhalten zeigen als Nachkommen nicht krimineller Eltern (Hohlfeld 2002, S. 91). In einer schwedischen Studie von Sigvardsson et al. (1982) mit 913 weiblichen und 863 männlichen Adoptivkindern zeigte sich bei jenen adoptierten Frauen eine höhere Kriminalitätsrate, deren biologische Eltern kriminell waren, verglichen mit den Frauen, deren Eltern keine Straftaten begangen haben (4,9 % gegenüber 1,4 %) (a. a. O., S. 1248; 1250). Darüber hinaus war die Wahrscheinlichkeit der Kleinkriminalität bei den leiblichen Eltern der kriminellen weiblichen Adoptivkinder mehr als doppelt so hoch wie die Wahrscheinlichkeit bei den Eltern krimineller männlicher Adoptivkinder (50 % gegenüber 21 %). Ferner hatten mehr kriminelle Frauen (31 %) biologische Väter, die wiederholt verurteilt wurden, als kriminelle Männer (5 %). Aus diesen Ergebnissen wurde gefolgert, dass Frauenkriminalität, verglichen mit derjenigen von Männern, stärker genetisch bedingt sei (a. a. O., S. 1252). Auch Baker et al. (1989) kamen in ihrer Studie dänischer Adoptivkinder zu dem Schluss, dass die genetische Prädisposition bei kriminellen Frauen im Vergleich zu kriminellen Männern höher sei (Baker 2002, S. 746). Jedoch kamen andere Untersuchungen zu einem gegenteiligen Er-

gebnis¹, was die Annahme einer höheren Erblichkeit von Frauenkriminalität entkräftet (Hohlfeld 2002, S. 96). Daneben stellt sich auch bei den Adoptionsstudien die Frage, inwieweit äußere Einflüsse eine ätiologische Rolle spielen. So ist ein erzieherischer Einfluss der leiblichen Eltern nicht auszuschließen, da die Adoption oftmals nicht unmittelbar nach der Geburt erfolgte (Hermann 2009, S. 290). Daneben kann die oft als Trauma erlebte Adoption das Verhalten der adoptierten Kindern prägen und negativ beeinflussen (Kunz/Singelstein 2016, S. 67).

1.1.2.2 Chromosomentheorie

In den 1960er Jahren führten Kriminologen (Mergen 1968; Cremer 1974) den geringen Frauenanteil an der Gesamtkriminalität auf die unterschiedliche Geschlechtschromosomenverteilung zurück. Das männliche Y-Chromosom stehe den Vertretern zufolge für Männlichkeit, Aggressivität und Kriminalität (Mergen 1968, S. 37). Die weiblichen Geschlechtschromosomen XX dagegen hätten eine kriminalitätshemmende Wirkung und würden den Frauen mehr Widerstandskraft gegen kriminelle Versuchungen verleihen (Cremer 1974, S. 220). Jedoch konnte weder eine stabilisierende Wirkung der XX-Chromosomen noch eine kriminalitätsfördernde Wirkung des Y-Chromosoms wissenschaftlich nachgewiesen werden (Theurer 1996, S. 29 f.). Daneben wurden auch die beim weiblichen Geschlecht vorkommenden Chromosomenanomalien X0 und XXX diskutiert. Allerdings fanden sich in einer Studie von Kaplan/Powell/Thomas unter 200 weiblichen Delinquenten lediglich zwei mit einer XXX-Chromosomenabweichung (Kaplan/Powell/Thomas 1966, S. 22). Auch die Theorie des „Mörderchromosoms“, bei der man annahm, dass sich die Chromosomenanomalie XYY bei Männern besonders aggressionsfördernd auswirke, lieferte keine gesicherten empirischen Anhaltspunkte (Kunz/Singelstein 2016, 67 f.; Schwind 2013, S. 111). Chromosomenanomalien vermögen somit nicht die Entstehung kriminellen Verhaltens von Frauen und Männern zu belegen.

1 In einer Studie von van den Oord/Boomsma/Verhulst (1994, S. 193; 204) wurden an einer Stichprobe internationaler Adoptivkinder genetische Einflüsse sowie Umweltfaktoren auf das Problemverhalten, darunter delinquentes Verhalten, untersucht. Die Stichprobe (Durchschnittsalter: 12,4 Jahre) bestand aus einer Gruppe von biologischen Geschwistern (111 Paare), nichtbiologischen Geschwistern (221 Paare) und Einzelkindern (94). Die Untersuchung ergab, dass bei Jungen die genetischen Einflüsse bzgl. Delinquenz stärker als bei Mädchen, die gemeinsamen Umwelteinflüsse hingegen geringer waren.

1.1.2.3 Testosteron

Das männliche Sexualhormon Testosteron wird seit längerem mit aggressivem Verhalten in Verbindung gebracht. Zumindest bei tierexperimentellen Studien konnte bereits mehrfach ein aggressionsförderlicher Effekt belegt werden (Wahl 2009, S. 64). Diese Ergebnisse haben in der Forschung zu der Annahme geführt, dass ein erhöhter Testosteronspiegel für kriminelles, vor allem gewalttätiges Verhalten verantwortlich sei (Kürzinger 1996, S. 78). Die deutlich erhöhte Gewalttätigkeit von Männern im Vergleich zu Frauen könnte somit auf die unterschiedliche Testosteronproduktion zurückzuführen sein, denn Männer verfügen über eine vielfach größere Menge an Testosteron als Frauen (Laue 2010, S. 29). „Es hält sich hartnäckig die Vermutung, erhöhte Testosteronwerte führten zu mehr Aggression und Gewalt bzw. zu einem verstärkt antisozialen Verhalten, mit anderen Worten: Testosteron sei das wichtigste Gewalt- und Verbrechenhormon.“ (ebd.)

Allerdings sind Studien, die einen direkten Zusammenhang zwischen Testosteron und Aggression bzw. Gewalt untersuchten, in ihrer Aussage nicht eindeutig, unabhängig davon, ob die Variable „Gewalt“ mittels psychologischen Tests gemessen oder ob Gewaltdelinquente mit Kontrollgruppen verglichen wurden (Göppinger 1997, S. 218 f.). Signifikante Korrelationen zwischen Testosteron und Aggression bzw. Gewalt wurden insbesondere in Studien an inhaftierten Männern und Frauen gefunden, die wegen Gewaltverbrechen verurteilt worden waren (Dabbs/Hargrove 1997, S. 477; 479). In der „Normalbevölkerung“ ergaben Untersuchungen keine so eindeutigen Zusammenhänge zwischen Testosteronwerten und Aggression, vielmehr scheint Testosteron, zumindest bei Männern, in Verbindung mit sozialer Dominanz statt mit aggressivem Verhalten zu stehen (Bogerts/Peter/Schiltz 2011, S. 1508). Neuere Studien fanden heraus, dass Testosteron bei Frauen einen prosozialen Effekt haben kann, das heißt, dass jenes Hormon bei Frauen in Stresssituationen nicht Aggressionen, sondern eher altruistisches Verhalten auslöst (Buades-Rotger et al. 2016, S. 6).

Die Ergebnisse zeigen, dass die Zusammenhänge zwischen hormonellen Einflüssen und menschlichem Verhalten deutlich komplizierter sind als unter tierexperimentellen Bedingungen (Göppinger 1997, S. 218; Marneros 2007, S. 603). Methodische Schwierigkeiten ergeben sich unter anderem aufgrund von natürlichen Schwankungen des Testosteronspiegels, weshalb einmalige Messungen oftmals nicht ausreichen (Lück/Strüber/Roth 2005, S. 120). Des Weiteren differenzieren die meisten Studien nicht zwischen den verschiedenen Formen von Gewalt oder Aggressionen (verbal bzw. körperlich, proaktiv bzw. reaktiv), was die Vergleichsmöglichkeiten erschwert (Franke 2000, S. 47; Marneros 2008, S. 32). Sofern Korrelationen zwischen Testosteron und aggressivem Verhalten aufgezeigt werden konnten, bleibt die Kausalitätsfrage